

Bereich 1
Anlagenrecht

Bertschingerstraße 13
3500 Krems/Donau

Tel.: +43 (0)2732/801-535
Fax: +43 (0)2732/801-90431
anlagenrecht@krems.gv.at
www.krems.gv.at
UID: ATU16233706

Verhandlungsausschreibung

GZ: KS-AN-4404/373/31-2024

BearbeiterIn:
Dr. Birgit Leutmezer-Kumarawadu
Katrin Machherndl

Krems, am 30.08.2024

BACS Boat Adventure OG

Neubau einer Steganlage sowie Errichtung einer mobilen Tankstelle / Abfüllanlage im Jachthafen Krems in 3500 Krems/Donau, auf dem Treppelweg, auf Grundstücken Nrn. 3249/1 und 3249/10, beide KG Krems, Höhe Donau Strom-KM 2001,900

- I. wasser- u. schiffahrtsrechtliche Bewilligungsverhandlung
- II. gewerbebehördliche Genehmigungsverhandlung

Die BACS Boat Adventure OG hat u.a. um **wasser- und schiffahrtsrechtliche Bewilligung sowie gewerbebehördliche Genehmigung für den Neubau einer Steganlage und die Errichtung einer mobilen Tankstelle / Abfüllanlage im Jachthafen Krems in 3500 Krems/Donau, auf dem Treppelweg, auf Grundstücken Nr. 3249/1 bzw. 3249/10, beide KG Krems, Höhe Donau Strom-KM 2001,900**, angesucht.

Hierüber findet am

Donnerstag, den 24. Oktober 2024, um 8.30 Uhr,

eine mündliche Verhandlung statt, an welcher wir Sie einladen teilzunehmen.

Treffpunkt: Treppelweg, Grundstück Nr. 3249/10, KG Krems, am linken Donauufer bei Strom-KM 2001,900

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Schiffahrts-, des Wasserrechtsgesetzes und der Gewerbeordnung entspricht.

Die Behörde hat auch die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Die Abfassung der Niederschrift findet im Anschluss an den Lokalaugenschein im Service Center Bauen, 3500 Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, statt.

Die **Projektunterlagen** liegen **bis zum Tag vor der Verhandlung** zur **Einsichtnahme** beim Anlagenrecht des Magistrates der Stadt Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, 3500 Krems an der Donau, auf und können während der Parteienverkehrsstunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag 13.00 bis 16.00 Uhr) bzw. außerhalb der Parteienverkehrszeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (DW -433) eingesehen werden.

Wenn Sie **Fragen** zum gegenständlichen Bewilligungsverfahren haben, steht Ihnen die oben angeführte Sachbearbeiterin von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 12:00 Uhr telefonisch unter der oben angeführten Telefonnummer oder – **ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** – auch persönlich **gerne zur Verfügung**.

Hinweise (gemäß § 42 AVG):

- Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen.
- Als sonst **Beteiligte/r** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor (Beginn) der Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr) bei der Behörde (Bereich 1 - Anlagenrecht, 3500 Krems, Bertschingerstraße 13, für den Bürgermeister der Stadt Krems) oder während der Verhandlung Einwendungen erheben (§ 41 Abs 2 iVm § 42 Abs 1 AVG). Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor (Beginn) der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Die Verständigung im gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren erfolgt gesondert mittels Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern und auf dem Betriebsgrundstück.

Bitte beachten Sie weiters:

- Eine Teilnahme an der Verhandlung unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung ist behördlicherseits nicht vorgesehen. Die Teilnahme erfordert persönliches Erscheinen.
- Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle eine/n Bevollmächtigte/n entsenden oder gemeinsam mit ihrer/m Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein.
- Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei der/m Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/anwältin, Notar/in, Wirtschaftstreuhänder/in oder Ziviltechniker/in – handelt,
- wenn Ihr/e Bevollmächtigte/r seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um amtsbekannte (Familien-)Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen) handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

- Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben.
Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit **kein** unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen (alle in der geltenden Fassung):

zu I.:

§§ 46, 47, 48, 49, 71 Abs 1 Schifffahrtsgesetz (Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt), BGBl I 1997/62;
§ 38 Abs 1, §§ 98 Abs 1, 102, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl 1959/215

zu II.:

§§ 74 Abs 2, 77 Abs 1, 333, 356 Abs 1 Gewerbeordnung 1994

zu I. und II.:

§§ 39, 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister:

Dr. Birgit Leutmezer-Kumarawadu
(elektronisch unterfertigt)

ZUSTELLVERFÜGUNG:

Ergeht an:

Konsenswerberin:

1. BACS Boat Adventure OG, Bahnstraße 34, 3550 Langenlois (per RSb)

Grundeigentümerin:

2. Republik Österreich – Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität u. Technologie – Sektion IV – Abt. W3 – Bundeswasserstraßen, Radetzkystraße 2, 1030 Wien (per RSb)
3. Republik Österreich – Bundeswasserbauverwaltung, Öffentliches Wassergut, Hetzgasse 2, 1030 Wien (per RSb)
4. via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H., als Vertreterin der Grundeigentümerin, per Adresse Donau-City-Straße 1, 1220 Wien (per RSb) sowie Servicecenter Wachau, Am Schutzdamm 1, 3500 Krems/Donau (per RSb)

Behörden und Sachverständige:

5. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten – mit dem Ersuchen um Entsendung von **Herrn DI Günther Konheisner**, als wasserbau- und schifffahrtstechnischem ASV (per E-Mail)

6. **DI Bruno Spangl** als ASV für Maschinenbautechnik (*per E-Mail*)
7. Schifffahrtsaufsicht Krems, Am Schutzdamm 1, 3500 Krems/Donau (*per E-Mail*)
8. Bundesministerium für Arbeit, Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Taborstraße 1-3, 1020 Wien (*per E-Mail: ii12@bma.gv.at*)
9. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Außenstelle Krems, 3504 Krems-Stein, Steiner Donaulände 49 (*per E-Mail, zur Information, da keine Arbeitnehmer beschäftigt werden und lediglich der Unternehmer selbst tätig ist*)

Anrainer:

10. Verständigung durch Anschlag (siehe unten)

Parteien und Beteiligte:

11. VERBUND Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien – *als Wasserberechtigte (per RSB)*
12. Via Donau, Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH für die Bundeswasserstraßen, Servicecenter Wachau, Am Schutzdamm 1, 3500 Krems/Donau – *als Wasserberechtigte (per RSB)*
13. Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, vertreten durch via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H., Donau-City-Straße 1, 1220 Wien (*per RSB*)
14. Krems-Donau-Kamp-Hochwasserschutzdamm-Wasserverband, zH des Obmannes Heinz Stummer, Dr.-Gschmeidler-Straße 8/31, 3500 Krems/Donau (*per RSB*)
15. DI Dominik Kormesser als Hochwasserschutzbeauftragter der Stadt Krems/Donau (*per E-Mail*)
16. Stadtbetriebe:
 - Straßen- und Wasserbau (*per ELAK Nina Kabas*)
 - Wasserwerk (*per ELAK – Nina Kabas*)
 - Abwasserbeseitigung (*per ELAK – Nina Kabas*)
 - Stadtbetriebe, Liegenschaftsbewirtschaftung (*per ELAK – Katharina Eiböck*)
17. Präsidialamt (*per E-Mail*)
18. Stadt Krems/Donau, Stadtbetriebe – Liegenschaftsbewirtschaftung – *auch als Fischereiberechtigte Revier Linke Donau I/14c (per E-Mail)*
19. Fischereirevierverband I, Apologasse 12/24, 1070 Wien (*per E-Mail: fisch1@noe-lfv.at*)
20. Sportfischereiverein Krems, vertreten durch den Obmann Herbert Petr. jun., Weinziel 82, 3500 Krems/Donau – *als Fischereiausübungsberechtigter (per RSB)*
21. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abt. Wasserwirtschaft (Wasserwirtschaftliche Planung) Haus 2, 3. Stock, Zimmer 2.307, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten (*per E-Mail: stefan.rakaseder@noel.gv.at*)
22. Umweltschutzanstalt Niederösterreich, zH Herrn DI Dr. mont. Erwin Huter, Tor zum Landhaus, Wiener Straße 54, 3100 St. Pölten (*per E-Mail: post.noewa@noel.gv.at*)

Leitungsberechtigte:

23. Gemeindeabwasserverband Krems (*per E-Mail*)
24. Netz Niederösterreich GmbH, Bezirksleitung Krems, 3500 Krems, Bertschingerstraße 7-11 (*per E-Mail*)
25. Telekom Austria NWC, Auftragsmanagement Ost-NÖ/Bgl., 2100 Korneuburg, Wienerstraße 15 (*per E-Mail*)

Amtstafel Anlagenrecht sowie elektronische Amtstafel
[\(<https://www.krems.at/rathaus/buergerservice/amtstafel-online>\)](https://www.krems.at/rathaus/buergerservice/amtstafel-online)

Einlaufstelle mit dem Auftrag, die Verhandlungsausschreibung in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern und auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen (§ 356 Abs 1 GewO 1994)